

Situation Geflüchteter in Köln

29. Bericht

(II. Quartal 2020)

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln



**Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit
und Wohnen**

Amt für Wohnungswesen

Stand 30.06.2020

Inhalt

Einleitung	2
1. Zahlen und Daten.....	2
1.1. Gesamtzahlen.....	2
1.2. Alters- / Familienstruktur und Herkunft	3
1.3. Verteilung der Unterbringung nach Unterkunftsart.....	5
1.4. Verteilung der Objekte je Stadtbezirk.....	6
2. Ressourcenmanagement.....	8
2.1. Zielvorgaben 2020.....	8
2.2. Sachstand II. Quartal 2020	8
2.2.1. Ziel 1: Anteil an abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenen Küchen und eigenen sanitären Einrichtungen.....	8
2.2.2. Ziel 2: Abbau von weiteren 300 Unterbringungsplätzen in Beherbergungsbetrieben	11
2.2.3. Ziel 3: Aufbau einer Unterbringungsreserve von ca. 1.500 Plätzen	12
3. Internetanbindung der Unterbringungsstandorte für Geflüchtete	13
4. Bewältigung der Corona-Pandemie in Geflüchtetenunterkünften	15

Einleitung

Die Stadt Köln erfüllt mit der Unterbringung und sozialen Betreuung von Geflüchteten ihren gesetzlichen Auftrag aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) und stellt die Unterbringung für alle Personen (auch unerlaubt Eingereiste) sicher, die durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden.

Hierfür hält die Stadt selbst eine Vielzahl an Unterkünften im gesamten Stadtgebiet vor, beziehungsweise hat Gebäude zur Unterbringung Geflüchteter langfristig angemietet. Die soziale Betreuung der Geflüchteten wird durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie kirchliche und private Träger sichergestellt und von einer großen Anzahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer unterstützt.

Der Bericht erscheint quartalsweise.

1. Zahlen und Daten

1.1. Gesamtzahlen

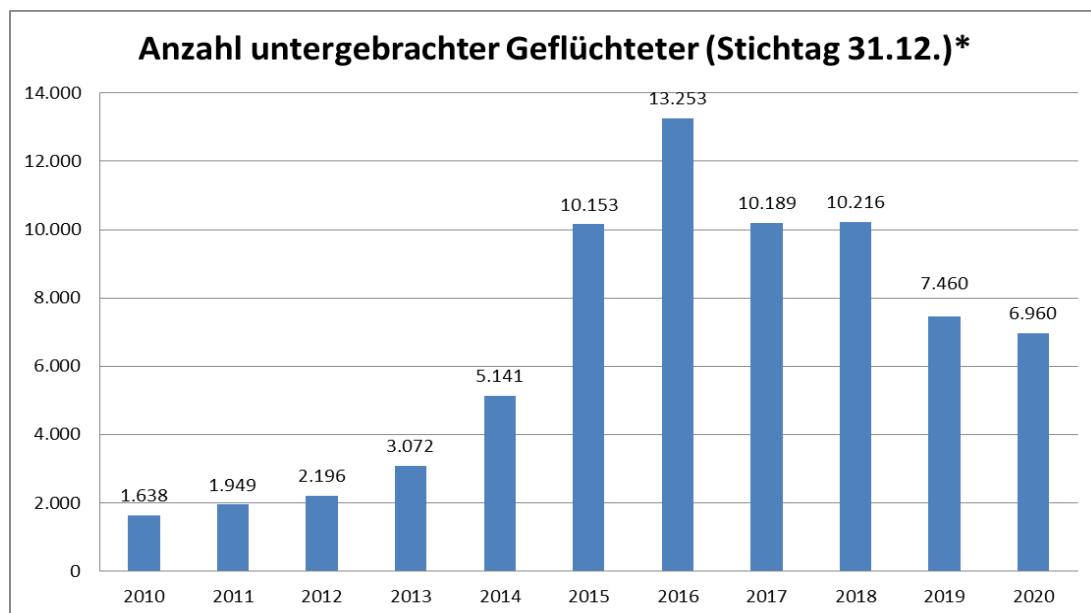
In der Gesamtentwicklung ist die Zahl der untergebrachten Geflüchteten seit Anfang 2019 rückläufig. Dieser Trend setzt sich im zweiten Quartal 2020 fort.

Die Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgen überwiegend im Rahmen der Familienzusammenführung und umfassen durchschnittlich drei Personen pro Woche.

Angesichts steigender Infektionszahlen mit dem Virus SARS-CoV-2 und den dadurch bedingten drastischen Einschränkungen hat die Landesregierung in der Zeit vom 19.03.2020 bis einschließlich 03.05.2020 die Zuweisungen von Geflüchteten an die Kommunen ausgesetzt. Lediglich in speziellen Einzelfällen erfolgen Zuweisungen in Absprache mit der betroffenen Kommune. In Köln traf dies für zwei Fälle im März zu.

Im Juni wurde eine Familie (5 Personen) zugewiesen.

Jahreswerte 2010 - 2020:

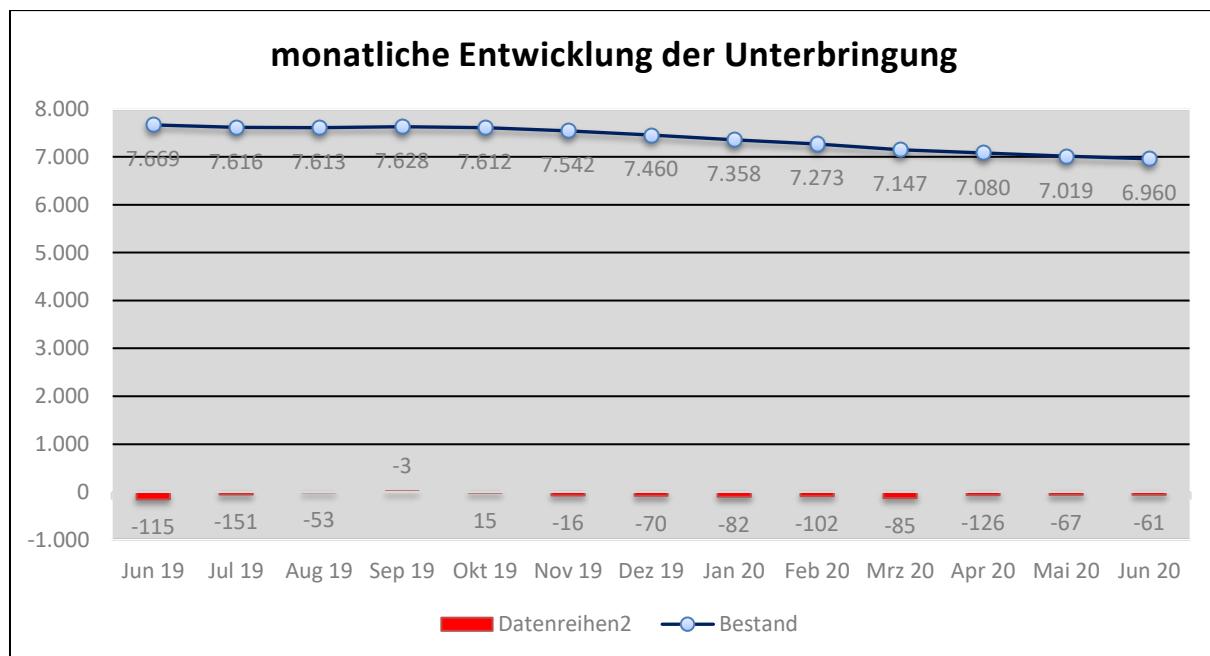


* Stand 30.06.2020

Die Zahlen der Geflüchteten, die in Köln untergebracht werden, haben seit dem Höchststand 2016 zwar grundsätzlich abnehmende Tendenz, befinden sich aber nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Derzeit werden immer noch mehr als 1.800 Plätze mehr an Unterbringungskapazität benötigt als in 2014.

Diese große Menge an Unterbringungsmöglichkeiten soll außerdem dem vom Rat beschlossenen Standard entsprechen („Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ vom 20.07.2004). Insbesondere die Maßgabe, dass an einem Standort höchstens 80 Menschen untergebracht werden sollen, kann derzeit oft nicht erfüllt werden. Eine deutliche Entspannung der Lage ist bisher nicht zu verzeichnen. Das bedeutet, dass auch weiterhin große Anstrengungen notwendig sind, um dem Anspruch der weltoffenen und toleranten Stadtgesellschaft gerecht zu werden.

Monatliche Entwicklung der Gesamtzahlen seit Mai 2019 in Kombination mit der monatlichen Veränderung:

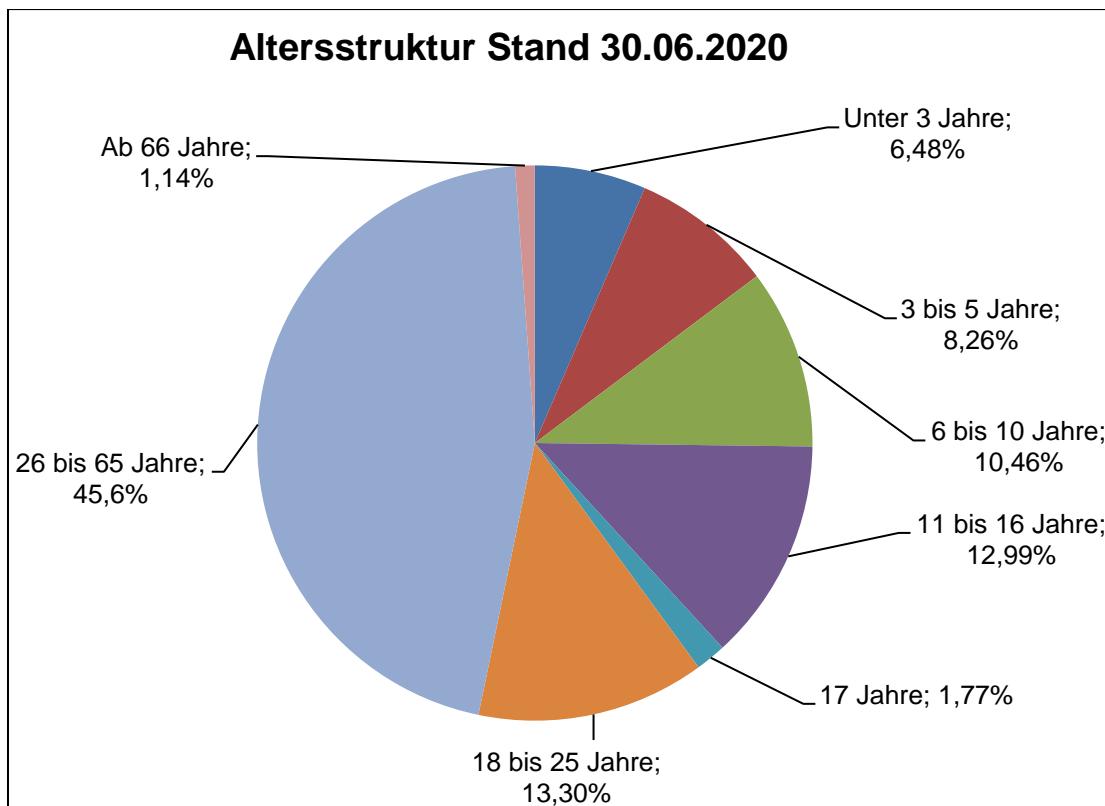


1.2. Alters- / Familienstruktur und Herkunft

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedarfe an sozialer Infrastruktur wird jeweils zum 30.06. und 31.12. des Jahres eine Analyse der Personenstruktur erstellt. Betrachtete Aspekte sind hier Alter, Familie und Herkunft.

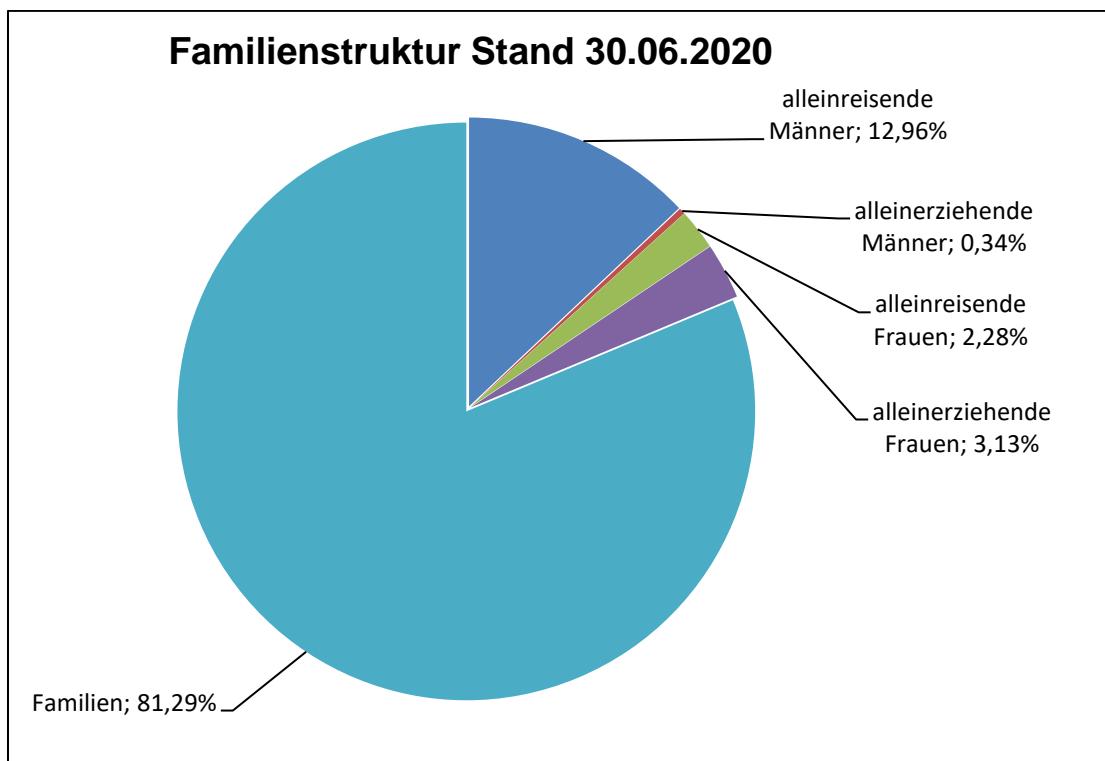
Im folgenden Diagramm zur Altersstruktur ist insbesondere beachtenswert die Gruppe der 11-16-Jährigen, die innerhalb eines Halbjahresintervalls einen langsam, aber kontinuierlichen Anstieg verzeichnet, sowie das Segment der 3-5-Jährigen, deren relativer Anteil an der Gesamtzahl der Geflüchteten ebenfalls langsam steigt.

Eine schwache Tendenz zu einer Minderung des Anteils ist indessen bei der Gruppe der Unter-3-Jährigen festzustellen.



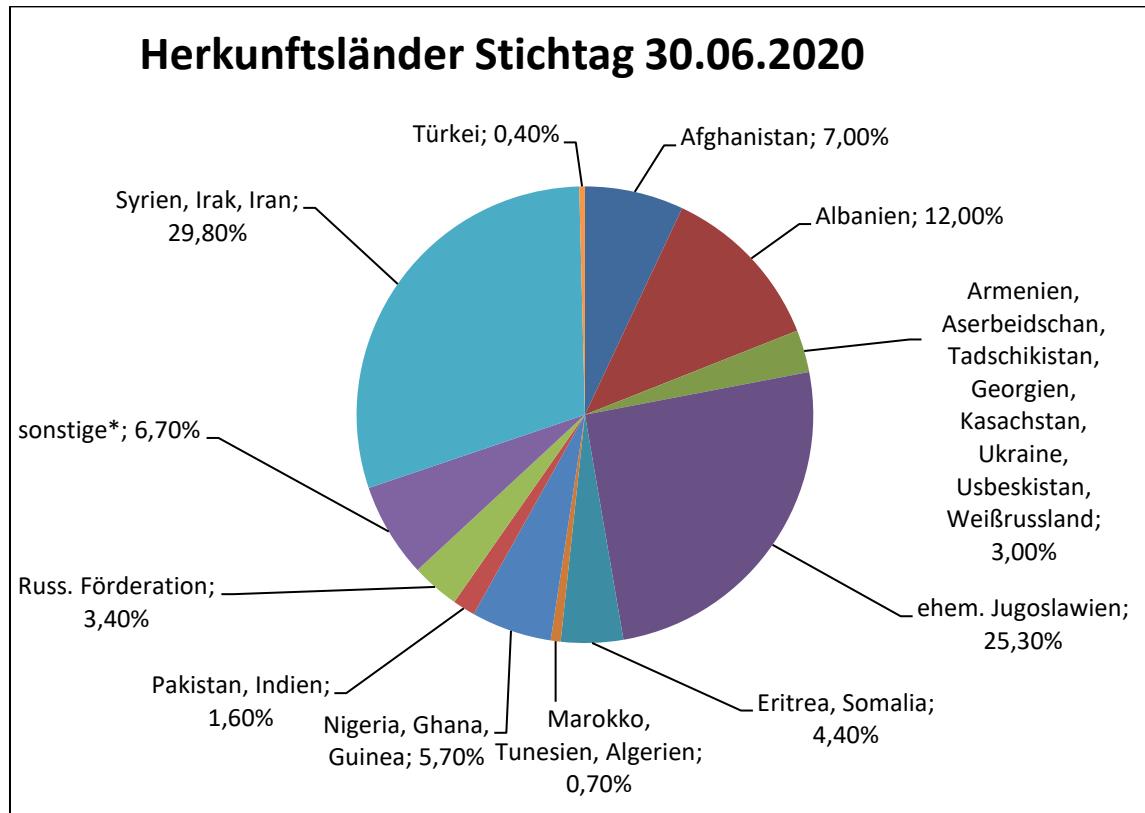
Geflüchteten leben weiterhin zu über 80 % in familiären Strukturen. Der Anteil von Familien ist in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen und aktuell kaum signifikant verändert. Der Anteil alleinreisender Männer ist weiterhin sehr gering, der relative Anteil an der Gesamtzahl legte nur leicht zu. Eine Umkehrung des Trends (geringerer Anteil alleinreisender Männer) ist daraus nicht feststellbar.

Die übrigen Segmente verhalten sich im Wesentlichen konstant.



Diese obige Darstellung betrachtet nicht den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Diese werden nicht durch das Amt für Wohnungswesen untergebracht und betreut, sondern durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Die Schutzsuchenden reisen aus folgenden Herkunftsländern ein:



* Ägypten, Äthiopien, Bangladesch, China, Jordanien, Libanon, Libyen, Mongolei, Myanmar, Vietnam sowie Staatenlose bzw. Menschen mit ungeklärter Nationalität.

Hinsichtlich der Herkunftsländer zeichnen sich folgende Tendenzen ab:

Der relative Anteil Geflüchteter aus dem Nahen Osten (Syrien, Irak, Iran) sinkt weiter, auch der Anteil Geflüchteter aus Afghanistan nimmt ab. Zugleich steigen die Anteilszahlen von Personen balkanischer Provenienz in beinahe gleichem Maße an. Die übrigen Ursprungsgebiete verzeichnen weitgehend gleichbleibende relative Werte.

1.3. Verteilung der Unterbringung nach Unterkunftsart

Zur Unterbringung geflüchteter Menschen werden unterschiedliche Unterkunftsarten genutzt, die sich hinsichtlich der Privatsphäre für die Menschen erheblich unterscheiden (Unterbringungsqualität).

Differenziert wird:

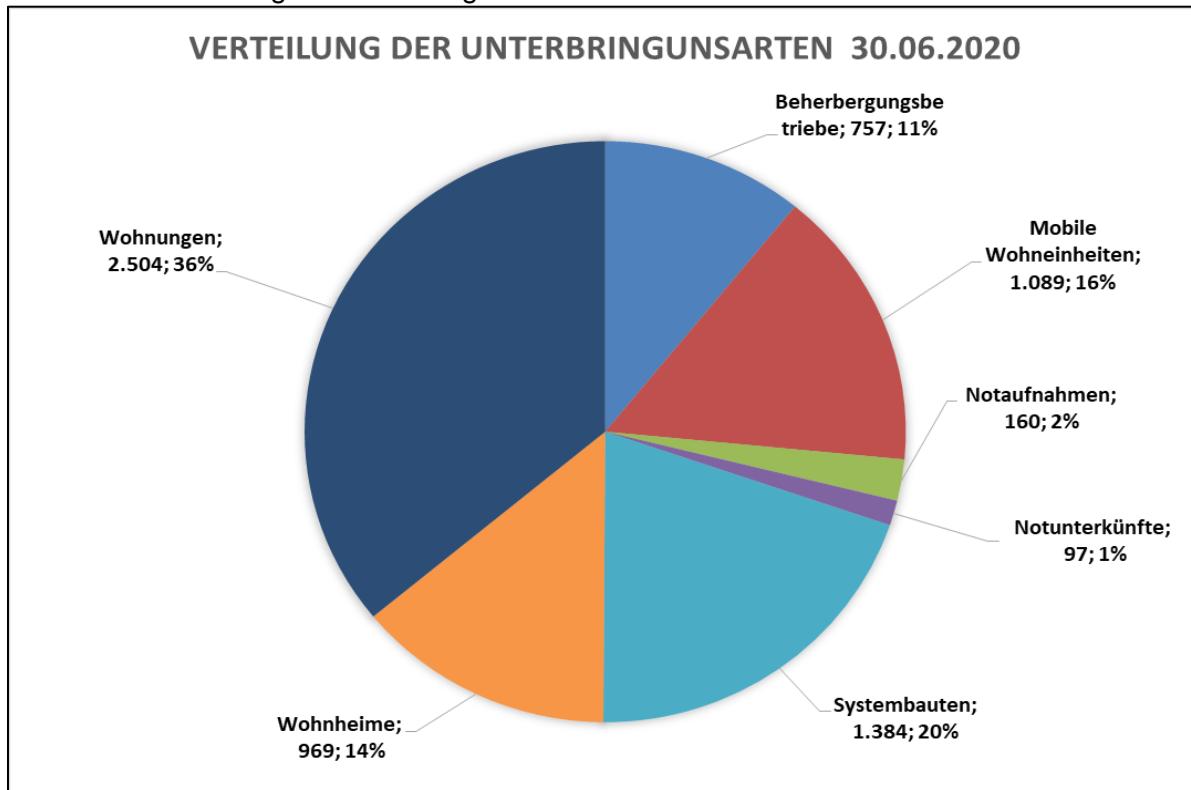
- Notaufnahme (Herkulesstraße)
- Notunterkunft
- Leichtbauhalle
- Beherbergungsbetrieb
- Wohnheim
- Mobile Wohneinheit
- Systembau
- Wohnung (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Einzelwohnungen)

Ausführliche Erläuterungen hinsichtlich Bauart, Unterbringungsqualität und Nutzungsart sind im 20. Bericht zu finden.

Tatsächliche Belegung je Unterkunftsart jeweils zum Ende des Monats:

Stichtag	31.12.2019	31.03.2020	30.04.2020	31.05.2020	30.06.2020
Notaufnahmen	337	285	269	206	160
Notunterkünfte	97	83	86	95	97
Beherbergungsbetriebe	1.029	856	821	766	757
Mobile Wohneinheiten	1.116	1.119	1.081	957	1.089
Systembauten	1.311	1.357	1.354	1.332	1.384
Wohnungen	2.615	2.512	2.515	2.507	2.504
Wohnheime	955	935	954	1.156	969
Summe	7.460	7.147	7.080	7.019	6.960

Grafische Darstellung der Verteilung zum 30.06.2020:



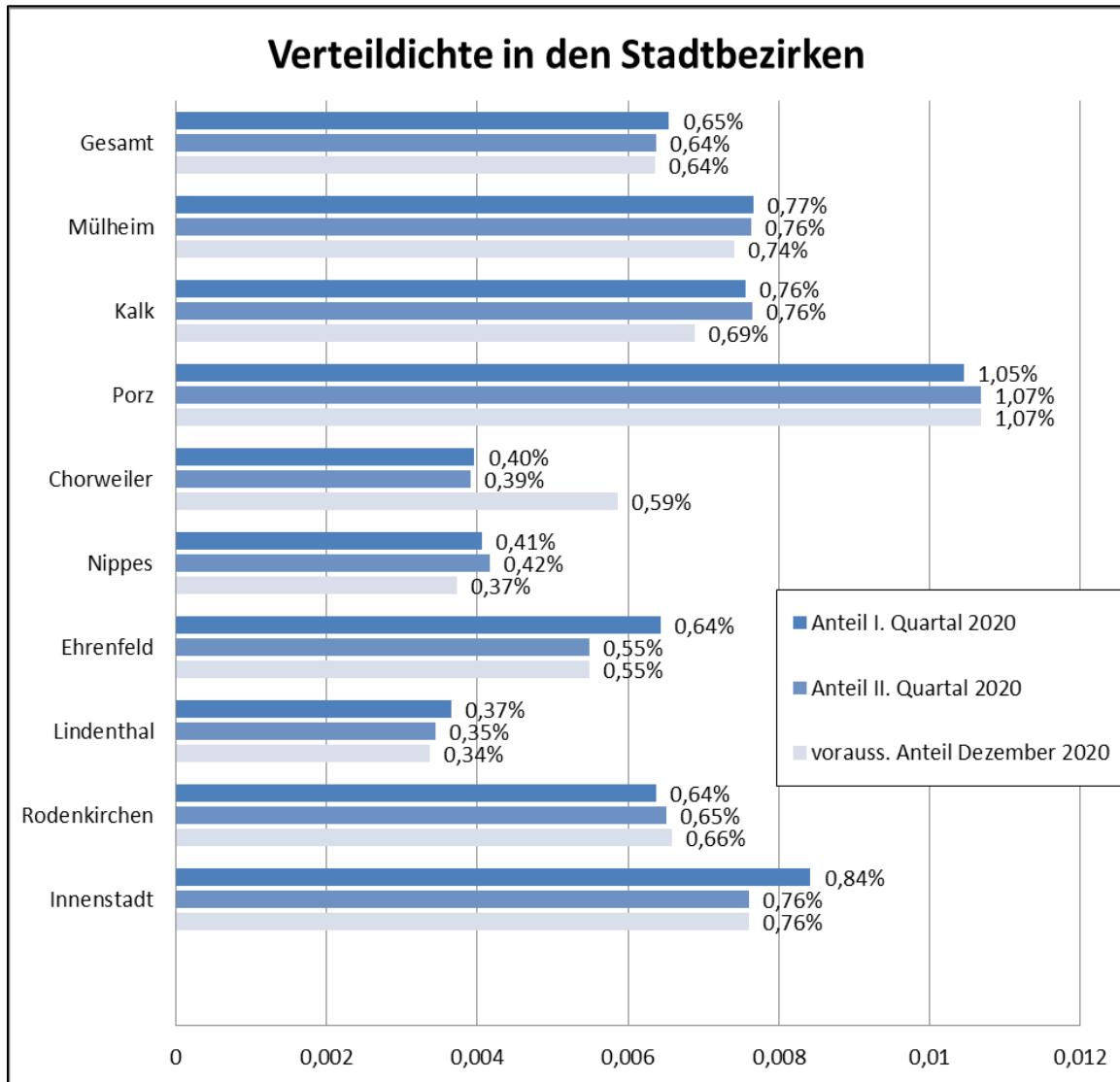
1.4. Verteilung der Objekte je Stadtbezirk

Die Verteildichte gibt, basierend auf der tatsächlichen Belegung zum Stichtag, das Verhältnis von Einwohnern eines Stadtbezirks (Stand 31.12.2019) zu den in diesem Bezirk untergebrachten geflüchteten Menschen an. Durch Aus- und Umzüge, Verlegungen in andere Unterkünfte etc. sind diese Zahlen in ständiger dynamischer Entwicklung.

Dargestellt ist die reale Belegung zum ersten und zweiten Quartalsende 2020 sowie der voraussichtliche Anteil geflüchteter Menschen im Stadtbezirk im Dezember 2020 unter Berücksichtigung der bis Jahresende erwarteten Inbetriebnahme neuer bzw. Aufgabe noch belegter Objekte.

Die Veränderung der Verteildichte zum Jahresende wird außerdem von der Entwicklung der Gesamtzahl Geflüchteter beeinflusst. Sinkt die Gesamtfallzahl, so sinkt die Verteildichte ebenfalls.

Auf Grund der unter Punkt 1.1 aufgezeigten Prämissen für die Fallzahlentwicklung, der weiterhin in der Diskussion befindlichen Asylpolitik von Bund und Land und der kaum vorhersehbaren politischen Entwicklung in den Hauptherkunftsländern der geflüchteten Menschen ist eine seriöse Prognose nicht möglich.



Eine detaillierte Übersicht der Verteildichte bezogen auf die Stadtteile wird in der Anlage dargestellt.

2. Ressourcenmanagement

Das Ressourcenmanagement wurde entwickelt, um einerseits der durch kommunal nicht beeinflussbare Ursachen bedingten deutlichen Schwankungen der Anzahl geflüchteter Menschen gerecht zu werden, andererseits auch um die Qualität der Unterkünfte - gerade hinsichtlich der notwendigen Privatsphäre - für die geflüchteten Menschen stetig zu verbessern.

Neben der Qualität der Unterbringung steht dabei auch die mittelfristige Rückkehr zu den in den Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung Geflüchteter festgelegten Standards im Fokus.

2.1. Zielvorgaben 2020

Mit Stand 31.12.2019 waren (außerhalb der Notaufnahme Herkulesstraße) 75% der in städtischen Ressourcen (ohne Beherbergungsbetriebe) versorgten Geflüchteten in Unterkünften untergebracht, deren Wohneinheiten abgeschlossen sind und die sowohl über eigene Sanitäranlagen als auch über eigene Küchen verfügen.

Ziel 1: Für das Jahr 2020 ist es Ziel, die in 2019 vor allem durch Neubau erreichte Verbesserung der Unterbringungsqualität zu etablieren und auf diesem hohen Niveau zu halten, so dass die überwiegende Mehrheit der untergebrachten Geflüchteten in abgeschlossenen Wohneinheiten versorgt werden kann.

Die Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten ermöglicht ein deutlich höheres Maß an Privatsphäre, die wichtig ist, um eigene Strukturen aufzubauen. Die eigenverantwortliche Gestaltung des Tagesablaufs und die Zubereitung von Mahlzeiten stellen einen ersten, wichtigen Schritt zur Integration dar.

Für 2020 wird angestrebt, dieses hohe **Versorgungsniveau auf 75%** zu erhalten.

Ziel 2: Darüber hinaus wird weiter konsequent die Reduzierung der Inanspruchnahme von Beherbergungsbetrieben verfolgt, so dass bis am Jahresende 2020 nur noch 700 Plätze in der Belegung sind. Daher wird in 2020 ein **Abbau von weiteren ca. 300 Plätzen** angestrebt.

Ziel 3: An der Bevorratung einer **Unterbringungsreserve von ca. 1.500 Plätzen** wird auch in 2020 festgehalten

2.2. Sachstand II. Quartal 2020

Im Vergleich zum 31.12.2019 haben sich bzgl. der Erreichung dieser Ziele innerhalb des ersten Halbjahres 2020 diese Veränderungen in der Ist-Belegung ergeben:

Verbesserung der U-Qualität	Ziel-Kennzahl zum 31.12.2020						
		31.12.2019	31.03.2020	30.04.2020	31.05.2020	30.06.2020	
Ziel 1 = Steigerung abgeschlossene WE	75%	75,16%	76,24%	76,12%	75,71%	76,50%	
Ziel 2 = Beherbergungsbetriebe	700	1029	856	821	766	757	
Ziel 3 = Unterbringungsreserve	1.500	1854	1.836	1.836	1.836	1.836	

Die einzelnen Sachstände zur Zielerreichung werden im Folgenden weiter erläutert und bewertet.

2.2.1. Ziel 1: Anteil an abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenen Küchen und eigenen sanitären Einrichtungen

Der Anteil untergebrachter Geflüchteten in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigener Küche und eigener Sanitäranlage soll im Laufe des Jahres 2020 erhalten bleiben und

establiert werden. Zum 30.06.2020 waren 76% der Geflüchteten (außerhalb Notaufnahme und Beherbergungsbetrieben) in Objekten mit dem höchsten Qualitätsstandard untergebracht. Das Ziel der Erhaltung dieses hohen Niveaus wurde erreicht.

Die Erhaltung dieser Unterbringungsqualität hängt von vielfältigen Einflussfaktoren ab und soll durch konkrete Maßnahmen erreicht werden, die sich wie folgt darstellen:

Maßnahme a)

Zur Erhaltung des Qualitätsstandards für die Unterbringung Geflüchteter ist vorgesehen, kostenintensive Standorte und solche mit geringen Qualitätsstandards sukzessive zu schließen. Dabei stehen u.a. die Standorte mit mobilen Wohneinheiten der ersten und zweiten Containergeneration im Fokus. Sie verfügen nur über Gemeinschaftsküchen bzw. - sanitäreinrichtungen. Durch diese Bauweise ergeben sich u.a. besondere brandschutzrechtliche Aspekte, die sehr kostenintensiv sind. Auch in der Unterkunftsart „Wohnungen“ befinden sich Objekte, die zwar abgeschlossene Wohneinheiten bieten, deren Bausubstanz und -zustand die Betreibung als Geflüchtetenunterkunft aber sehr kostenintensiv machen (marode Elektrik- und Wasserinstallation und/oder marode Bausubstanz). Daher müssen auch Objekte der Unterkunftsart „Wohnungen“ zur Schließung vorgesehen werden.

Aus den kostenintensiven Standorten bzw. Standorten mit geringen Qualitätsstandards wurden zunächst konkret sieben Standorte ausgewählt, die in 2020 aufgegeben werden sollen. An diesen Standorten waren am 31.12.2019 insgesamt 348 Menschen untergebracht.

Zum 30.06.2020 konnte bereits an vier Standorten die Unterbringungen beendet sowie an einem weiteren avisierten Standorten die Belegung reduziert werden.

Stand II. Quartal 2020:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r l ▼	Stadtteil	Stand ortent wicklu ng	Belegart	Datum Leerzug	Real 31.12. 2019	Real 30.06. 2020
Mauritiussteinweg	Wohnungen	1	Altstadt-Süd	II	Familien	10.03.2020	41	0
Gießener Straße	Wohnungen	1	Deutz	II	Familien	31.03.2020	76	0
Kronstädter Straße	Mobile Wohneinheiten	3	Weiden	III	Familien	09.06.2020	52	0
Max-Planck-Straße	Mobile Wohneinheiten	3	Junkersdorf	II	Männer	01.07.2020	90	0
Merianstraße	Mobile Wohneinheiten	6	Seeberg	II	Familien	30.09.2020	53	56
Nikolausstraße	Mobile Wohneinheiten	3	Sülz	II	Frauen	30.09.2020	24	28
Marktstraße	Wohnungen	2	Raderberg	II	Familien	30.09.2020	12	10
							348	94

Maßnahme b)

Zur Verbesserung des Qualitätsstandards ist außerdem die Schaffung von Unterkunftsplätzen durch Neubau und Anmietung von neuen Objekten vorgesehen. Weil die neuen Plätze jeweils über abgeschlossene Wohneinheiten mit eigener Küche und eigenem Sanitärbereich verfügen, wird hiermit ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Unterbringungsqualität und damit zur Integration geleistet.

Da das Projekt „Umbau Boltensternstraße in Wohnheim“ im Jahr 2020 nicht abschließend realisiert werden kann, werden hier insgesamt acht Projekte zur Schaffung neuer Unterkünfte dargestellt. Dadurch werden in diesem Jahr voraussichtlich 653 neue Unterkunftsplätze entstehen.

Stand II. Quartal 2020 für den Neubau von Unterkunftsplätzen, die bereits errichtet wurden und belegt werden können:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Fertigstellung	max. Beleg ung	vorauss. belegte Plätze	Bele gung 30.06. 2020
Erbacher Weg	Systembauten*	6	Lindweiler	Belegung	I Quartal2020	150	135	0
Dürener Straße	Systembauten	3	Lindenthal	Belegung	II Quartal2020	48	44	26
							179	26

Der Standort Erbacher Weg dient aktuell zu Quarantäne- und Schutzisolationszwecken und wird nicht regulär belegt. Der Standort Dürener Straße wurde ab dem 29.06.2020 bezogen und soll mit 44 Personen belegt werden.

Stand II. Quartal 2020 für den Neubau von Unterkunftsplätzen, die sich noch in der Errichtung befinden:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Fertigstellung	max. Beleg ung	vorauss. belegte Plätze	Bele gung 30.06. 2020
Pastor-Wolff-Stra	Systembauten	5	Niehl	Bau	II Quartal2020	150	135	0
Sinnersdorfer Str	Systembauten	6	Roggendorf/Thenh	Bau	IV Quartal2020	240	212	0
							347	0

Bei dem Standort Lindweiler Weg wird das Planungsziel in 2020 voraussichtlich nicht erreicht. Geplant ist nun die Fertigstellung in 2021.

Darüber hinaus sollen folgende Unterkünfte bis Ende 2020 umgebaut, saniert bzw. bezugsfertig hergerichtet werden, um eine verbesserte Unterbringungsqualität zu erreichen.

Stand II. Quartal 2020 für die Sanierung von Unterkunftsplätzen, die bereits belegt werden:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Fertigstellung	max. Beleg ung	vorauss. belegte Plätze	Bele gung 30.06. 2020
Finkenweg	Wohnungen	7	Wahnheide	Belegung	I Quartal2020	5	5	5
Hardtgenbuscher	Wohnungen	8	Ostheim	Belegung	I Quartal2020	6	6	6
							11	11

Stand II. Quartal 2020 für die Sanierung von Unterkünften, die zurzeit hergerichtet werden:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Status Bau	vorauss. Fertigstellung	max. Beleg ung	vorauss. belegte Plätze	Bele gung 30.06. 2020
Bonner Straße	Wohnheime	2	Marienburg	Sanierung	IV Quartal2020	140	116	0
							116	0

Bewertung Zielerreichung:

Bis zum 30.06.2020 konnten bereits Objekte fertig gestellt bzw. neu errichtet und mit der Belegung begonnen werden. Durch Neubau und Sanierung, Umbau bzw. Herrichtung wurde bereits für 190 Geflüchtete zusätzliche Plätze mit hoher Qualität zur Verfügung gestellt.

2.2.2. Ziel 2: Abbau von weiteren 300 Unterbringungsplätzen in Beherbergungsbetrieben

Die Reduzierung der Unterbringung Geflüchteter in Beherbergungsbetrieben um ca. 300 Plätze geschieht sowohl durch eine reduzierte Belegung einzelner Beherbergungsbetriebe (unter Beachtung der Vereinbarung mit dem Beherbergungsbetrieb) als auch durch vollständige Beendigung der Nutzung einzelner Objekte.

In folgenden Beherbergungsbetrieben wurde die Nutzung als Unterkunft bereits vollständig beendet:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Stand ortent wicklu ng	Belegart	Datum Leerzug	max. Belegung*	Real 30.06. 2020
Johannisstraße	Beherbergungsbetriebe	1	Altstadt-Nord	II	überwieg. Familien	31.03.2020	24	0
Rheinaustraße	Beherbergungsbetriebe	1	Altstadt-Süd	II	überwieg. Familien	20.05.2020	167	0
Moselstraße	Beherbergungsbetriebe	1	Neustadt-Süd	II	überwieg. Familien	01.06.2020	142	0
								333

Ein vollständiger Verzicht auf die Inanspruchnahme jeglicher Beherbergungsbetriebe wird jedoch auf Grund der dort verfügbaren besonderen Gegebenheiten, die sich besonders für die speziellen Schutzbedarfe einzelner Geflüchteter eignen, auch auf Dauer nicht möglich sein.

Insgesamt hat sich das Volumen der Ist-Belegung in Beherbergungsbetrieben seit Jahresbeginn wie folgt verändert:

Stichtag	31.12.2019	31.03.2020	30.04.2020	31.05.2020	30.06.2020
Beherbergungsbetriebe	1.029	856	821	766	757

Bewertung Zielerreichung:

Seit 31.12.2019 wurde die Belegung in drei Beherbergungsbetrieben bereits vollständig beendet. Inklusive der Reduzierung der Belegung in weiteren Beherbergungsbetrieben wurden bereits insgesamt 272 Plätze in Beherbergungsbetrieben abgebaut, sodass nur noch 757 Plätze belegt sind.

2.2.3. Ziel 3: Aufbau einer Unterbringungsreserve von ca. 1.500 Plätzen

An der Bevorratung einer Unterbringungsreserve von ca. 1.500 Plätzen wird auch in 2020 festgehalten. Das Konzept zur Erhaltung einer Unterbringungsreserve hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Insbesondere die Vielzahl der Unterbringungsersuchen Ende 2018 hätte ohne diese Ressourcen nicht befriedigt werden können.

Als Reserve im engeren Sinne sind leergezogene Standorte und Standorte mit abgeschlossenen Gebäudekörpern definiert, die ganz bzw. teilweise nicht belegt sind.
Als Unterbringungsreserve stehen am 30.06.2020 zur Verfügung:

Projekt	Unterkunftsart	B e z i r	Stadtteil	Stan dort entw icklu ng	Datum Bereitstellu ng	Max. Beleg ung	Reserve plätze (max.)
Aloys-Boecker-Straße	Mobile Wohneinheiten	7	Lind	III		320	56
Boltensternstraße	Notunterkünfte	5	Riehl	V	08.03.2019	240	88
Haferkamp	Mobile Wohneinheiten	9	Stammheim	III		320	32
Hardtgenbuscher Kirchweg	Leichtbauhallen	8	Ostheim	III	30.01.2019	400	400
Josef-Broicher-Straße	Mobile Wohneinheiten	7	Urbach	III		400	148
Kronstädter Straße	Mobile Wohneinheiten	3	Weiden	III	09.06.2020	179	25
Luzerner Weg	Leichtbauhallen	9	Mülheim	III	31.07.2018	400	400
Mathias-Brüggen-Straße	Notunterkünfte	4	Ossendorf	III	22.02.2019	230	230
Neusser Landstraße	Systembauten	6	Fühlingen	III		240	94
Ostlandstraße	Notunterkünfte	3	Weiden	III	12.09.2017	136	136
Ostmerheimer Straße	Notunterkünfte	8	Merheim	III	01.04.2019	158	158
Schlagbaumsweg	Mobile Wohneinheiten	9	Holweide	III		400	96
							1.863

Bewertung Zielerreichung:

Es stehen derzeit etwas mehr als 1.500 Plätze als Unterbringungsreserve zur Verfügung.

Die Standorte Hardtgenbuscher Kirchweg und Ostlandstraße werden perspektivisch für den Schul- und Kita-Bau bereitgestellt und entfallen dann als Reservestandort. Der Standort Boltensternstraße kann nur als Reserve aktiviert werden, solange der Umbau zum Wohnheim nicht begonnen hat. Für den Standort Kronstädter Straße endet der Mietvertrag am 30.06.2021 und wird voraussichtlich nicht verlängert.

Um dem Anspruch der Reservehaltung Rechnung zu tragen, wurden an den neuen großen Standorten mit Mobilen Wohneinheiten einzelne Containereinheiten nicht belegt, sondern der Reservehaltung zugeführt. Außerdem wird geprüft, ob der Standort Ostmerheimer Straße zur Reservehaltung genutzt werden kann.

3. Internetanbindung der Unterbringungsstandorte für Geflüchtete

Das Internet ist im 21. Jahrhundert zur zentralen Informationsquelle für große Teile der Bevölkerung geworden und damit eine Grundlage der freien Meinungsbildung. Zunehmend wird das Internet auch zentral für den Zugang zu Bildungsangeboten. In der Corona-Krise wurde das Internet so zum Forum für Online-Schulunterricht für viele Schulkinder inklusive der Übermittlung von Hausaufgaben per E-Mail. Dies betrifft natürlich auch die Kinder der Geflüchteten im schulpflichtigen Alter. Auch Anträge und Termine bei Behörden werden immer öfter online abgewickelt. Zudem ermöglicht das Internet die Aufrechterhaltung von Kontakten zu den Herkunftsländern und -kulturen der Geflüchteten.

Aufgrund seiner zunehmenden Bedeutung im Alltag wurde der Zugang zum Internet vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UNHRC) in einer nicht bindenden Resolution „The promotion, protection and enjoyment of human rights on the Internet“ zum Menschenrecht erklärt. Dies begründet jedoch keinen individuellen Rechtsanspruch auf einen eigenen kostenlosen Internetzugang und auf ein erforderliches Endgerät (PC, Tablett, Laptop etc.).

In Deutschland wird dem Rechnung getragen, indem im Rahmen des sozialhilferechtlichen Regelbedarfs ein Telefon- und Internetanschlusses mitfinanziert wird, um auch finanziell und sozial schlechter gestellten Menschen eine Teilhabe am Internet zu ermöglichen.

Auch wenn im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten keine gesetzliche Verpflichtung besteht, die Unterkünfte mit einem Internetzugang auszustatten, hat sich die Verwaltung im Bewusstsein der heutigen Bedeutung des Internets im Alltag schon früh intensiv mit dem Internetzugang für Geflüchtete beschäftigt (Vorlage 2300/2015). Es wurden im Ausschuss für Soziales und Senioren mehrere technische Lösungsmöglichkeiten nebst den damit verbundenen Kosten dargestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, insbesondere bei der Neuerrichtung von Unterbringungsobjekten eine Internetanbindung mit zu planen.

Inzwischen ist an allen Unterbringungsstandorten eine Internetanbindung gewährleistet.

Das Ressourcenmanagement des Amtes für Wohnungswesen konzentriert sich derzeit neben dem Abbau von veralteten und kostenintensiven Unterkünften für Geflüchtete auf eine kontinuierliche Steigerung der Unterbringungsqualität in bestehenden und neuen Unterkünften. Dazu gehört auch die Internetversorgung. Diese hat durch die Corona-Pandemie eine höhere Priorität erhalten, insbesondere aufgrund der Notwendigkeit von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, in der Unterkunft zu lernen und per Internet mit Schule und Lehrern zu kommunizieren sowie für die Hausaufgabenrecherche.

Die Qualität der Internetversorgung, insbesondere die verfügbare Bandbreite, hängt von der generellen Internetanbindung am Ort der jeweiligen Unterkunft ab, also ob dort das zuständige Telekommunikationsunternehmen bereits ein Glasfaserkabel verlegt hat und / oder ein Hausanschluss im Gebäude existiert. Dies kann in unterschiedlichen Stadtteilen von Köln stark voneinander abweichen. Erfolgt die Unterbringung in einem angemieteten Objekt,

ist dessen Eigentümer für die grundsätzliche Möglichkeit zur Internetversorgung verantwortlich und bei Beherbergungsbetrieben der Betreiber, auf welche die Stadt Köln nur begrenzten Einfluss haben.

Eine Verbesserung der bestehenden Basisversorgung durch Verlegung neuer Glasfaser- und Breitbandkabeln, das Anlegen von neuen Hausanschlüssen und die Installation von weiteren W-LAN-Hotspots sowie Verstärkern und Antennen durch Telekommunikationsanbieter ist mit teilweise erheblichen Kosten verbunden, die bis zu sechsstellige Beträge pro Standort erreichen. Hier muss für jeden Standort individuell eine Kosten-Nutzen-Abwägung getroffen werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Bewirtschaftungsverfügung der Kämmerei. Das Amt für Wohnungswesen prüft derzeit intensiv die vertretbaren Möglichkeiten zur Verbesserung der Internetversorgung, um diese dann kurzfristig umzusetzen.

So wurde im April 2020 zunächst eine Evaluation der Internetanbindung von 133 Unterbringungsstandorten für Geflüchtete (109 belegte Standorte, 1 Quarantänestandort, 20 Beherbergungsbetrieben sowie 3 Neubauobjekt) vorgenommen, wobei der Fokus auf größere Unterbringungsstandorte mit über 100 Personen gelegt wurde.

Nach der Bestimmung von Kriterien zur Priorisierung wie Standortgröße, Belegungsstruktur, telekommunikationstechnische, bauliche und rechtliche Rahmenbedingungen etc. wurden diese wie folgt festgelegt:

- Prio 0 - kein Handlungsbedarf
- Prio 1a - Entscheidungsbedarf
- Prio 1b - Handlungsbedarf
- Prio 2 - Recherchebedarf

Zum 30.06.2020 liegen folgende Sachstände vor:

Prio 0: für 40 Standorte besteht **kein Handlungsbedarf** erledigt

- 9 Standorte werden bis Mitte / Ende 2020 aufgegeben
- 3 Standorte: Lösung geschaffen

Rothenburger Straße: beim Umbau wurde die Installation eines Hausanschlusses mit geplant, so dass sich die Bewohnerparteien mit einem privatem Internetanschluss versorgen können.

Schlagbaumsweg: Die Internetanbindung wurde technisch gewartet und zusätzlich eine Antenne (Hotspot) ausgetauscht mit dem Ergebnis einer guten Signalstärke.

Neubrücker Ring: Bandbreite wurde erhöht.

- 28 Standorte: Alternative Privatanschluss (ggf. sozialarbeiterische Unterstützung)

Prio 1a: für 3 Standorte wurde ein **Entscheidungsbedarf** identifiziert Ende 07/2020

- 3 Standorte: Kosten-/Nutzenanalyse sowie Entscheidungsvorschlag aufgrund der erfolgten Angebotsbeziehung zur Verbesserung der Internetanbindung

Prio 1b: für 19 Standorte wurde ein **Handlungsbedarf** identifiziert

- 11 Standorte: tiefergehende Analyse der bekannten Problemlage ggf. unter Beteiligung von Dritten
- 3 Standorte: Angebotsbeziehung zur Verbesserung der Internetanbindung läuft
- 4 Standorte: Auftrag erteilt (Wiedervorlage Erledigung)
- 1 Standort: Sachstand Glasfaserausbau steht noch aus

Prio 2: für 3 Standorte wurde ein **Recherchebedarf** identifiziert

- 3 Standorte: Recherche, ob und welche Probleme/Bedarfe bestehen

Die einzelnen Standorte sind in der Anlage benannt.

Darüber hinaus wurde ein Fachplaner beauftragt, die technischen Möglichkeiten einer nachträglichen Ausstattung von Internetanschlüssen in Mobilen Wohneinheiten zu eruieren. Besonderes Augenmerk liegt hierbei jedoch auf den brandschutzrechtlichen Bestimmungen.

Für viele Schüler aus Geflüchteten-Familien stellt sich selbst bei Vorhandensein einer guten Internetverbindung das Problem eines fehlenden Computers in Form eines PC, eines Tablets oder Laptops. Zwar verfügen die meisten Kinder und Jugendlichen heute über ein Smartphone, welches jedoch zum Abrufen von E-Mails, Erstellen von Word-Dateien und zur Online-Bearbeitung von Aufgaben wenig geeignet ist. Diese ist ein generelles Problem von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit prekären finanziellen Verhältnissen.

Im Rahmen der Spendenaktion „Alle Lernen am Computer! Und ich?“ hat daher der Verein Kunst hilft geben für Arme und Wohnungslose in Köln e.V. Spenden zur Anschaffung von 480 Laptops nebst Internet-USB-Stick mit einer halbjährigen Flatrate gesammelt. 20 Exemplare wurden Ende Mai öffentlichkeitswirksam im Beisein der Oberbürgermeisterin an den Vorsitzenden des Kölner Flüchtlingsrates e.V., Herrn Prößl, übergeben und wurden in den Familien verteilt.

4. Bewältigung der Corona-Pandemie in Geflüchtetenunterkünften

Nachdem im 28. Bericht die umfassenden Maßnahmen des Amtes für Wohnungswesen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus in Unterkünften für Geflüchtete und die hygienischen Vorkehrungen dargestellt wurden, soll nunmehr die weitere Entwicklung in den Folgemonaten aufgezeigt werden.

Notaufnahme

Im Fokus von Medien, Politik und ehrenamtlich Engagierten für Geflüchtete stand vor allem die Notaufnahme in der Herkulesstraße, welche als eine der wenigen Unterkünfte über Gemeinschaftssanitär und Gemeinschaftsverpflegung verfügt. Da beides die Möglichkeit zur räumlichen Begegnung mit anderen Untergebrachten erhöhte, bestand die Befürchtung, dass hier die Gesundheit der Geflüchteten einer besonderen Gefährdung ausgesetzt ist.

Dies hat sich bisher nicht bestätigt.

Im Zeitraum 01.04. bis 30.06.2020 wurden 859 Testungen an 585 Personen vorgenommen und davon waren 9 Ergebnisse positiv (1,5 %). Diese 9 Personen waren an fünf Standorten untergebracht; darunter auch an zwei Standorten mit abgeschlossenen Wohneinheiten.

In der Notaufnahme bestand aufgrund

- einer stark entzerrten Belegung (zum 30.06.2020 nur noch 160 Personen bei 595 Plätzen),
- einer straffen Organisation (zeitlich gestaffelte Essenausgabe an kleine Gruppen in einer großen Mensa) und
- umfassender Hygienemaßnahmen (z.B. der Reinigung der Sanitärbereiche sieben Mal am Tag)

zu keinem Zeitpunkt eine besondere Ansteckungsgefahr.

In der Notaufnahme Herkulesstraße gab es vom 01.04.2020 bis zum 30.06.2020 nur fünf positive Corona Testungen. Das Verwaltungsgericht Köln hat zwei Anträge auf einstweilige Verfügung von Familien, die in der Herkulesstraße untergebracht waren und verlegt werden wollten, angesichts der umfassenden Maßnahmen zur Hygiene und Abstandswahrung

zurückgewiesen. Es wurde ausdrücklich bestätigt, dass es sich um eine menschenwürdige Unterbringung nach § 14 Ordnungsbehördengesetz NRW handelt, welche das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit in Art. 2 Grundgesetz auch unter den besonderen Anforderungen der Corona-Epidemie beachtet. Diese Entscheidung wurde zudem in der Beschwerdeinstanz vor dem Oberverwaltungsgericht Münster eindeutig bestätigt.

Spendenaktion

Die Vorsorgemaßnahmen der Verwaltung haben auch in den anderen Gemeinschaftsunterkünften gegriffen. Dabei wurde die Stadt auch von der Zivilgesellschaft unterstützt. So hat der Verein Kunst hilft geben für Arme und Wohnungslose in Köln e.V. eine Spende von 3.000 einfachen Schutzmasken an das Amt für Wohnungswesen übergeben und der Soziale Dienst hat diese in den Unterkünften mit nicht abgeschlossenen Wohneinheiten (Wohnheimen) verteilt.

Aufhebung Besuchsverbot

Aufgrund der allgemeinen Lockerungen und den Auslaufen von Quarantänen konnte auch das am 20.03.2020 verhängte Besuchsverbot für Unterkünfte in mehreren Schritten bis zum 22.06.2020 wieder aufgehoben werden.

Zunächst erfolgte ab 27.05.2020 die Aufhebung des Besuchsverbot für kleinere Objekte mit bis zu zwanzig Unterbringungseinheiten innerhalb der Unterkünfte, da wegen geringer Anzahl an Untergebrachten die geringste Gefährdung für andere dort lebende Untergebrachte besteht. Die Aufhebung galt nicht für das Außengelände, um Kontakte zu minimieren – gemeinsames Spielen mit „auswärtigen“ Kindern, Vermeidung von Grillpartys mit Gästen und ähnliches.

Am 08.06.2020 erfolgte die Aufhebung des Besuchsverbotes in allen größeren Objekten mit abgeschlossenen Unterkünften. Auch diese Aufhebung galt nicht für das Außengelände.

Im Rahmen der weiteren Lockerung erfolgte dann zum 15.06.2020 die Aufhebung des Besuchsverbots auf Außengeländen aller Einrichtungen außer der Herkulesstraße. Auf den Außengeländen gelten damit die gleichen Regelungen wie im öffentlichen Raum. Zum 22.06.2020 fand schließlich auch die Aufhebung des Besuchsverbotes in der Notaufnahme in der Herkulesstraße statt, so dass der Status Quo vor der Pandemie wiederhergestellt ist.

Mit jeder Lockerung von behördlich angeordneten Einschränkungen in den Unterkünften wird das eigenverantwortliche Verhalten der Untergebrachten wichtiger, also die eigenständige Beachtung von empfohlenen Abstands- und Kontaktregeln sowie von grundlegenden Desinfektionsregeln.

Umgang mit vulnerablen Gruppen

Zum Umgang mit vulnerablen Gruppen im Kontext der Corona-Pandemie hat das Amt für Wohnungswesen mit dem Gesundheitsamt im zweiten Quartal ein Verfahren unter folgenden Prämissen entwickelt.

Geflüchtete müssen dem Sozialen Dienst keine Auskunft z.B. über ihren Gesundheitszustand geben, dies erfolgt immer freiwillig (Art. 9 II DSGVO).

Eine Unterbringung in einer abgeschlossenen Wohneinheit wird immer als adäquate Unterbringung angesehen. Abstandsregeln und Hygieneempfehlungen können grundsätzlich auch in allen anderen Einrichtungen durch die Bewohnerschaft eingehalten werden. Dies ist aber immer von gegenseitiger Rücksichtnahme aller Beteiligter abhängig.

Von daher wird selbstverständlich versucht, Personen, die eines besonderen Schutzes bedürfen, adäquat und möglichst in abgeschlossenen Wohneinheiten unterzubringen. Die

Beschreibung der Risikogruppen für schwere Verläufe bei Covid 19-Erkrankungen sind durch das Robert-Koch-Institut (RKI) relativ weit gefasst. Eine konkrete Einschätzung der Vulnerabilität ist für medizinische Laien nicht möglich. Gleichzeitig ist eine Versorgung aller als Risikogruppen einzustufenden Personen in abgeschlossenen Unterkünften aufgrund der begrenzten Ressourcen nicht möglich. Von daher wird folgendes Verfahren umgesetzt:

1. Der Soziale Dienst hat alle Personen aus Risikogruppen gemäß RKI, soweit diese ihm bekannt sind, erfasst. Dies umfasst das gesamte Spektrum, d.h. vom rauchenden 50-jährigen Geflüchteten bis hin zum Geflüchteten mit schweren Vorerkrankungen.
2. Der Flüchtlingsmedizinische Dienst des Gesundheitsamtes tauscht sich mit den Fachkräften des Sozialen Dienstes über die zu Risikogruppen gehörenden Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren individuellem Wohnbedingungen aus. Das Team der Flüchtlingsmedizin unterstützt die Menschen dabei, bedarfsgerecht im Regelsystem anzukommen, eine medizinische Basisversorgung zu erhalten und bei besonderen Bedarfen (Infektionen, Schwangerschaft, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung, besondere Schutzbedürftigkeit etc.) fachgerecht versorgt und angebunden zu sein.
3. Bei Bedenken über eine nicht adäquate Unterbringung werden die Bewohnerinnen und Bewohner durch den Flüchtlingsmedizinischen Dienst aufgesucht. Mit deren Einverständnis werden zur Einschätzung der medizinischen Situation Arztbriefe, Medikation, Atteste und auch persönliche Kontakte mit den behandelnden Ärzten mit einbezogen.
4. Falls aufgrund medizinischer Indikation eine andere Unterbringung erforderlich ist, erfolgt eine Unterbringung der Bewohnerpartei in einer Unterkunft mit einem den Bedürfnissen entsprechenden Standard. Dieses wird – wiederum in Absprache zwischen dem Amt für Wohnungswesen und dem Gesundheitsamt - kurzfristig umgesetzt.

Eine Verlegung von Parteien nach diesem Verfahren wurde seit Beginn der Pandemie in weniger als zehn Fällen notwendig. Dies ist durch die Tatsache bedingt, dass besondere Vulnerabilität im Belegungsmanagement generell berücksichtigt wird, das heißt, Geflüchtete mit gesundheitlichen Einschränkungen, schweren Erkrankungen, hohem Alter oder ähnlichem bei der Belegung von abgeschlossenen Unterkunftseinheiten immer gesondert berücksichtigt wurden.

Weiterhin ist im Belegungsmanagement eine Abwägung zwischen verschiedenen Aspekten notwendig, z.B. den Bedarfen zwischen einer Alleinerziehenden mit Kleinkind (keine RKI-Risikogruppe) und einem Ehepaar zwischen 50 und 60, bei dem eine Person raucht (RKI-Risikogruppe). Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe kann nicht automatisch zu einer Verlegung in eine abgeschlossene Unterkunftseinheit führen, da sonst ggfls. andere vulnerable Geflüchtete, die aber nicht zu den RKI-Risikogruppen gehören, unberücksichtigt bleiben.

Standorte zur Quarantäne- und Schutzisolierung

Auf Grund der geringen Infektionszahlen musste bis zum 30.06.2020 lediglich der Standort Erbacher Weg zur Quarantäne- und Schutzisolierung in Anspruch genommen werden, so dass der Standort Dürrener Straße im Juni 2020 seiner ursprünglichen Nutzung als Unterbringungsstandort für Geflüchtete zugeführt werden konnte (siehe Kapitel 2.2.1 Seite 10).

Die Besichtigung für Anwohnerinnen und Anwohner, ehrenamtlich Engagierte sowie alle Interessierten fand am 23.06.2020 unter Maßgabe eines dafür entwickelten und den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts entsprechenden Hygienekonzeptes statt.

Der nächste Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln wird vom Amt für Wohnungswesen turnusmäßig zum 30.09.2020 erstellt.